

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern – Ursachen der Mietpreisexlosionen erkennen und beheben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Preisentwicklungen auf dem Mietmarkt in Ballungszentren bringen enormen gesellschaftspolitischen Sprengstoff mit sich. Die teils dramatisch steigenden Kosten für Wohnraum sowie die Knappheit von Wohnungen in geeigneter Größe und Qualität besonders für junge Familien, sind Ausfluss eines Zuzugsdrucks in die Ballungszentren, der sich über Jahre aufgebaut hat.

Auch die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Wanderungsbewegungen, für die nächsten Jahre belegen, dass die Verfügbarkeit von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsregionen eine der zentralen politischen Herausforderungen bleiben wird. Die heutige Situation ist Ergebnis einer jahrzehntelangen Fokussierung der Politik auf die Ballungsräume und die lange andauernde Vernachlässigung der ländlichen Räume in Bayern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wohnraumproblematik in den Ballungsräumen als besondere Herausforderung zu begreifen. Die entsprechenden Maßnahmen sollen von der Erkenntnis getragen sein, dass der Zuzugsdruck auf die Ballungszentren nicht isoliert von den Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen betrachtet werden kann. Vielmehr bedarf es einer Strategie, die gerade auch die Attraktivität der ländlichen Räume wieder in den Fokus nimmt.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, dauerhaft für die Verfügbarkeit von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum in ganz Bayern zu sorgen. Hierfür sollen insbesondere die bayerischen Mittel für die Wohnraumförderung deutlich und dauerhaft angehoben werden. Durch landesplanerische Vorgaben ist festzulegen, dass die Kommunen durch eine nachhaltige gemeindliche Planung der Nachfrage nach verfügbarem Wohnraum Rechnung zu tragen haben, dass die bedarfsgerechte Schaffung von kostengünstigem Wohnraum anzustreben und zu fördern ist und dass hierbei besonders die Belange von Familien, alten Menschen und Menschen mit Behinderung zu beachten sind. Des Weiteren soll der genossenschaftliche Wohnungsbau verstärkt gefördert werden.

Auf Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass

- sich der Bund auch nach 2019 nicht aus der Wohnraumförderung zurückzieht,
- die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten bei Investitionen in vermietbaren Wohnraum verbessert werden,
- die Mittel für die Städtebauförderung aufgestockt werden,
- eine Verordnungsermächtigung für die Länder geschaffen wird, durch die Mietzinserhöhungen bei Neuvermietungen in Ballungszentren durch Kommunen mit besonderer Mietpreisproblematik maßvoll gedeckelt werden können und
- die bestehenden Mieterschutzvorschriften auf ihre Wirksamkeit in der Behebung der Mietkostenspirale überprüft und ggf. angepasst werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, von Beginn an gemeinsam mit den betroffenen Kommunen die Auswirkungen der auf 15 Prozent gesenkten Kappungsgrenze zu beobachten und dem Landtag jährlich über die Erkenntnisse zu berichten.